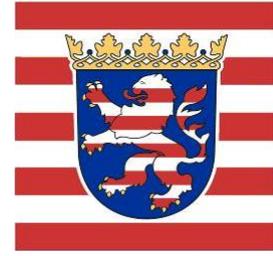




HESSEN



Bericht aus Brüssel

11/2022 vom 03.06.2022

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Ausschuss der Regionen.....	4
Wirtschaft.....	5
Verkehr.....	7
Energie.....	8
Digital.....	10
Forschung.....	11
Finanzdienstleistungen.....	12
Finanzen.....	13
Soziales.....	15
Gesundheit und Verbraucherschutz	16
Umwelt.....	22
Landwirtschaft	24
Justiz.....	27
Inneres.....	29
Information, Kommunikation und Medien	29
Vorschau	30

Europäischer Rat; Sondergipfel am 30./31.05.2022

Der Europäische Rat (ER) kam am 30./31.05.2022 zu einer Sondersitzung in Brüssel zusammen. Er setzte die Diskussionen des letzten förmlichen ER am 24./25.03.2022 fort und befasste sich mit der Ukraine, der globalen Nahrungsmittelsicherheit, der EU-Verteidigung und den hohen Energiepreisen. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf ein sechstes Sanktionspaket geeinigt. Es umfasst sowohl Rohöl als auch Erdölzeugnisse, die aus Russland in die Mitgliedstaaten (MS) geliefert werden, mit einer vorübergehenden Ausnahme für Rohöl, das über die Druschba-Pipeline geliefert wird. Diese Ausnahme kommt v.a. HUN, CZR und SLK zugute. Der ER hat der Ukraine ferner weitere Unterstützung zur Sicherung der Liquidität des Landes und beim Wiederaufbau zugesichert, und ihr eine neue außerordentliche Makrofinanzhilfe von bis zu 9 Mrd. EUR für 2022 in Aussicht gestellt. Für den Wiederaufbau spricht sich der ER für eine Plattform aus, die die ukrainische Regierung, die EU und ihre MS, die Europäische Investitionsbank sowie internationale Partner, Finanzierungsinstitutionen, Organisationen, Experten und interessierte Parteien zusammenführt. Die EU-Unterstützung soll dabei an Reformen und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung geknüpft sein. Die Kommission wird ersucht, hierzu Vorschläge auszuarbeiten sowie neue Initiativen zur Unterstützung der MS bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtender innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens vorzulegen. Der ER zeigt sich ferner offen für die Prüfung, ob eingefrorene russische Vermögenswerte zur Unterstützung des Wiederaufbaus genutzt werden können. Mit Blick auf die globale Nahrungsmittelsicherheit fordert der ER Russland auf, die Angriffe auf Transportinfrastrukturen einzustellen und die Blockade der Schwarzmeerhäfen zu beenden. Die EU werde aktiv Maßnahmen ergreifen, um die Exporte von Nahrungsmitteln aus der Ukraine zu erleichtern. Er fordert die Kommission auf, die Mobilisierung von Reserven des Europäischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Länder zu prüfen. Der ER betont, dass der russische Krieg die Notwendigkeit einer stärkeren und fähigeren Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung belegt. Die EU werde ihre Partnerschaften stärken und ihre Verteidigungskapazitäten durch bessere und höhere Investitionen erhöhen; auch soll die Zusammenarbeit innerhalb der EU bei Beschaffung und Unterstützung der Verteidigungsindustrie verbessert werden. Mit Blick auf die Energiepreise und das Ziel der weiteren Verringerung der Abhängigkeiten von Russland fordert der ER, kurzfristig die Bezugsquellen und Transportwege zu diversifizieren und die Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen, die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen zu beschleunigen, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und die Verknüpfung der europäischen Gas- und Stromnetze zu vollenden. Im Sinne der europäischen Solidarität soll die EU ihre Resilienz im Fall von Lieferunterbrechungen verbessern, insbesondere durch bilaterale Solidaritätsvereinbarungen und einen gemeinsamen europäischen Notfallplan.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2022/05/30-31/>

Außen- und Verteidigungspolitik

Rat; Russlands Krieg gegen die Ukraine, EU beschließt 6. Sanktionspaket

Der Rat hat am 03.06.2022 das 6. Sanktionspaket gegen Russland wegen des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine beschlossen. Die EU hat beschlossen, den Kauf, die Einfuhr oder den Transfer von Rohöl und bestimmten Erdölprodukten aus Russland in die EU zu verbieten. Der schrittweise Ausstieg aus

der Einfuhr von russischem Öl soll 6 Monate für Rohöl und 8 Monate für andere raffinierte Erdölerzeugnisse dauern. Eine vorübergehende Ausnahme ist für die Einfuhr von Rohöl über Pipelines in diejenigen EU-Mitgliedstaaten vorgesehen, die aufgrund ihrer geografischen Lage besonders von russischen Lieferungen abhängig sind und keine praktikablen Alternativen haben. Darüber hinaus sollen für BUL und KRO befristete Ausnahmeregelungen für die Einfuhr von russischem Rohöl auf dem Seeweg bzw. von Vakuumpgasöl gelten. Die EU will außerdem das bestehende Verbot der Erbringung spezialisierter Finanznachrichtendienste (SWIFT) auf drei weitere russische Kreditinstitute - die größte russische Bank Sberbank, die Credit Bank of Moscow und die Russian Agricultural Bank - sowie die weißrussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau ausweiten. Die Sendetätigkeit von drei weiteren staatlichen russischen Sendern in der EU, Rossiya RTR/RTR Planeta, Rossiya 24/Russland 24 und TV Centre International soll ausgesetzt werden. Die EU erweitert zudem die Liste der Personen und Einrichtungen, die von Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck betroffen sind. Außerdem will die EU die Liste der Güter und Technologien erweitern, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können. Dazu gehören 80 Chemikalien, die zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können. Die EU plant ebenfalls die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sowie von Cloud-Diensten für Russland zu verbieten. Darüber hinaus beschloss der Rat, weitere Personen und Einrichtungen zu sanktionieren. Genannt werden hier die Verantwortlichen für die von den russischen Truppen in Butscha und Mariupol begangenen Gräueltaten, Persönlichkeiten, die den Krieg unterstützen, führende Geschäftsleute und Familienmitglieder der in der Liste aufgeführten Oligarchen und Kreml-Funktionäre sowie Unternehmen der Verteidigungsindustrie und eine Finanzorganisation.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/03/russia-s-aggression-against-ukraine-eu-adopts-sixth-package-of-sanctions/>

EuG: Lage in Libyen, Sanktionen gegen russischen Geschäftsmann bestätigt

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat in seinem Urteil vom 01.06.2022 (Az.: T-723/20) die Klage des russischen Geschäftsmanns Yevgeniy Viktorovich Prigozhin auf Nichtigerklärung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1481 und des Durchführungsbeschlusses (GASP) 2020/1483 des Rates vom 14.10.2020 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen abgelehnt. Prigozhin unterhalte enge Beziehungen zur russischen Wagner-Gruppe, die an Militäroperationen in Libyen beteiligt sei und den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in Libyen bedrohe. Das Ein- und Durchreiseverbot für die EU und das Einfrieren seiner finanziellen Mittel bleiben somit bestehen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260177&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2389422>

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; ENVE-Fachkommissionssitzung

Am 31.05.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie in Brüssel statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, „Ökologischer Wandel – wie kann aus der Sicht der Städte und Regionen beim Aufbau resilienter Gemeinschaften

Ausgewogenheit zwischen gesellschaftlicher Akzeptanz und den Erfordernissen des Umweltschutzes hergestellt werden?“ sowie „Umweltgerechte Haushalte auf lokaler und regionaler Ebene“. Darüber hinaus fanden Meinungs austausche zu folgenden Arbeitsdokumenten statt: „Energiepaket für Gas-, Wasserstoff- und Methanemissionen“ sowie „auf dem Weg zu einer strukturellen Einbeziehung der Städte und Regionen in die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Scharm asch-Schaich (UNFCCC COP27)“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182784&meetingSessionId=2228828>

AdR; NAT-Fachkommissionssitzung

Am 02./03.06.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen in Santiago de Compostela (ESP) statt. Dabei fanden Meinungs austausche über folgende Arbeitsdokumente statt: „Reform des Systems der geografischen Angaben“, „Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“ sowie „Regionale Anpassungsstrategien für eine klimaeffiziente Landwirtschaft“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2184519&meetingSessionId=2231133>

Wirtschaft

EP; Ausschuss für Wirtschaft und Währung legt Standpunkt zu grünen Anleihen fest

Am 16.05.2022 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) seinen Standpunkt zur Verordnung über europäische grüne Anleihen festgelegt. Der Text von Berichterstatter MdEP Paul Tang (S&D/NDL) sieht zahlreiche Änderungen am Vorschlag der Kommission vor und wurde mit 44 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Der geänderte Vorschlag zielt darauf ab, den gesamten Markt für grüne Anleihen besser zu regulieren, anstatt nur das europäische Green Bond Label (EuGB) einzuführen, und auf diese Weise das sogenannte „Green Washing“ zu reduzieren. Für alle Anleihen, die als grün vermarktet werden, werden Transparenzanforderungen eingeführt, einschließlich der Angleichung an die Taxonomiegesetzgebung zur Verwendung von Erlösen aus der Anleiheemission. Weiterhin werden neue Anforderungen an die begünstigten Unternehmen gestellt und die Aufsicht wird erhöht. Zur Erhöhung der Transparenz für Gas und Kernenergie müssen Emittenten grüner Anleihen, wenn sie beabsichtigen Erlöse für Kernenergie oder Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen bereitzustellen, eine Erklärung auf der ersten Seite des EuGB-Factsheets veröffentlichen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220516IPR29640/european-green-bond-standard-newmeasures-to-reduce-green-washing>

Rat; Annahme einer Verordnung zur vorübergehende Handelsliberalisierung in Bezug auf ukrainische Waren

Am 24.05.2022 hat der Rat eine Verordnung angenommen, die eine vorübergehende Liberalisierung des Handels und andere Handelszugeständnisse in Bezug auf ukrainische Waren ermöglicht. Konkret entfallen ein Jahr lang sämtliche Einfuhrzölle auf ukrainische Exporte in die EU. Außerdem werden die Erhebung von Anti-Dumpingzöllen und die Anwendung der gemeinsamen Einfuhrregelung auf Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine aufgehoben. Nachdem sich der Angriffskrieg Russlands

verheerend auf die Produktionskapazität, die Verkehrsinfrastruktur und die Fähigkeit der Ukraine mit dem Rest der Welt Handel zu treiben, ausgewirkt hat, kann die EU die Wirtschaft der Ukraine mit diesem Beschluss beträchtlich unterstützen. Die Verordnung wurde bereits vom Rat und vom Europäischen Parlament angenommen.
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/05/24/ukraine-council-adopts-temporary-trade-liberalisation-with-ukraine/>

Eurostat; Bericht für 2022 über Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU

Am 23.05.2022 hat Eurostat den Bericht „Sustainable development in the European Union – 2022 monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context“, der einen statistischen Überblick über die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“) bietet, veröffentlicht. Die Indikatoren der EU für die Nachhaltigkeitsziele werden dabei jährlich überprüft. Aus dem Bericht geht hervor, dass die EU innerhalb der letzten fünf Jahre in wichtigen Politikbereichen wie dem europäischen grünen Deal, der Digitalstrategie und dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte Fortschritte bei der Verwirklichung der meisten Nachhaltigkeitsziele gemacht hat. Hervorgehoben wird die zukünftige Bedeutung des Instrumentes NextGenerationEU, welches als Reaktion auf die Pandemie von der Kommission angenommen wurde. Nur in wenigen, spezifischen Bereichen kam es zu Rückschritten bei den Zielen der nachhaltigen Entwicklung. Ein Beispiel dafür stellt insbesondere die Belastung der biologischen Vielfalt dar.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/14665254/KS-09-22-019-DE-N.pdf/2edccd6a-c90d-e2ed-ccda-7e3419c7c271?t=1653042954499>

Kommission; Konsultation zur Aktualisierung der Bekanntmachung über informelle Beratungen für Unternehmen

Die Kommission hat am 24.05.2022 eine Konsultation zum Entwurf der überarbeiteten Bekanntmachung über informelle Beratungen für Unternehmen veröffentlicht, welche noch bis zum 21.06.2022 läuft. In der Bekanntmachung über informelle Beratungen aus dem Jahr 2004 ist festgelegt, unter welchen Umständen die Kommission erwägt, einzelnen Unternehmen informelle Beratungen über die Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln zu erteilen. Diese informelle Beratung wird in Form von Beratungsschreiben bereitgestellt. In der Praxis hatte die Kommission bisher noch nie informelle Beratung gemäß der Bekanntmachung erteilt. Die Überarbeitung der Bekanntmachung soll das Instrument flexibler gestalten. So sollen insbesondere die Kriterien aktualisiert werden, die es der Kommission ermöglichen, eine informelle Beratung hinsichtlich neuartiger oder ungelöster Fragen zu Einzelfällen im Zusammenhang mit den Artikeln 101 (wettbewerbsverzerrende Vereinbarungen) und 102 (Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung) zu leisten.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13448-Wettbewerbswidrige-Vereinbarungen-und-Missbrauch-einer-marktbeherrschenden-Stellung-Aktualisierung-der-Bekanntmachung-uber-informelle-Beratung-fur-Unternehmen_de

EuRH; EU muss mehr für die internationale Ausrichtung von KMU leisten

Nach Auffassung des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) vom 17.05.2022 muss die EU die Förderung für die internationale Ausrichtung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) besser organisieren und bekannter machen. Einem Bericht des EuRH zufolge hat die Kommission die größten Hindernisse für die Internationalisierung von KMU in der EU identifiziert und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um diesen Unternehmen zu helfen, ihre Geschäftstätigkeit auf internationale Märkte auszuweiten. Diese Maßnahmen seien jedoch manchmal in sich nicht schlüssig und nicht bekannt genug. Außerdem koordiniere die Kommission sie nicht immer ausreichend mit den

internationalen Förderprogrammen der Mitgliedstaaten. Für das „Enterprise Europe Network“ (EEN), eine Leitinitiative der Kommission zur Unterstützung von KMU die auf internationale Märkte streben, müsse die Abdeckung von Nicht-EU-Ländern verbessert werden. Bezogen auf die Initiative „Startup Europe“, eine Initiative speziell für „High-Tech-Start-ups“, müsse die Arbeit langfristiger angelegt werden.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR22_07/SR_Internationalisation-SMEs_DE.pdf

Rat; Schlussfolgerungen zum 8. Bericht der Kommission über die europäische Kohäsionspolitik

Der Rat hat am 02.06.2022 Schlussfolgerungen zum 8. Bericht der Kommission über die europäische Kohäsionspolitik angenommen. Darin erkennt der Rat an, dass der Bericht vor dem Hintergrund von Krisen (COVID-19-Pandemie und Russlands militärischer Aggression gegen die Ukraine) und langfristigen Herausforderungen (Klima- und demografischer Wandel) erstellt wurde, die asymmetrische Auswirkungen auf die EU-Mitgliedstaaten und Regionen haben. Der Rat unterstreicht, dass die Kohäsionspolitik den Bedürfnissen und dem Potenzial der Gebiete angemessen Rechnung tragen sollte, damit sie die wichtigsten Investitionen vor Ort tätigen können. Diese sind: stärker fokussierte Prioritäten, stärkere Verankerung der Kohäsion in den Regionen und eine einfachere Kohäsionspolitik, die langfristige Investitionen unterstützt.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9796-2022-INIT/en/pdf>

V e r k e h r

Kommission; Notfallplan für den Verkehrssektor in Krisenzeiten

Am 23.05.2022 hat die Kommission einen Notfallplan für den Verkehrssektor verabschiedet, um dessen Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Der Plan benennt zehn Aktionsbereiche. Dazu zählen u.a. die Stärkung der verkehrspolitischen Koordinierung und der Informationsaustausch. Der Plan hebt weiterhin hervor, wie wichtig es ist, ein Mindestmaß an Verbindungen und Fahrgastschutz zu gewährleisten, die Cybersicherheit zu stärken sowie die Resilienz zu testen. Die Bedeutung des Grundsatzes der „Green Lanes“ wird aufgezeigt, damit Güter an Grenzen in weniger als 15 Minuten abgefertigt und die Rolle des Netzes der Kontaktstellen in den nationalen Verkehrsbehörden gestärkt werden. Mit dem Notfallplan ist die Kommission der Aufforderung des Rates nachgekommen, einen Notfallplan für den europäischen Verkehrssektor zur Bekämpfung von Pandemien und anderen Krisen zu erstellen und erfüllt eine der Zusagen, die sie in der Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität gemacht hat.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0211&from=EN>

Rat; Allgemeine Ausrichtung zu den Fit for 55 Transport Themen

Der Verkehrsrat hat am 02.06.2022 einen gemeinsamen Standpunkt zu allen drei Legislativvorschlägen des Fit for 55-Pakets angenommen, die den Verkehrssektor betreffen (Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), FuelEU Maritime und ReFuelEU Aviation). Damit soll die EU in die Lage versetzt werden, ihre Klimaziele zu erreichen: die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken und bis 2050 Kohlenstoffneutralität zu erreichen. Insbesondere für den Verkehrssektor wird eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90 % angestrebt.

AFIR

Das Hauptziel der vorgeschlagenen Verordnung ist es, sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit Zugang zu einem ausreichenden Infrastrukturnetz hat, um Straßenfahrzeuge oder Schiffe mit alternativen Kraftstoffen aufzuladen oder zu betanken. Außerdem sollen Lösungen angeboten werden, damit am Kai liegende Schiffe und stationäre Flugzeuge ihre Motoren nicht mehr laufen lassen müssen. Schließlich soll eine vollständige Interoperabilität in der gesamten EU erreicht werden, und es soll sichergestellt werden, dass die Infrastruktur einfach zu nutzen ist.

FuelEU Maritime

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Nachfrage nach und den consequenten Einsatz von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Kraftstoffen im Seeverkehr zu steigern und gleichzeitig den reibungslosen Ablauf des Seeverkehrs zu gewährleisten und Verzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden. Wie im Falle des Luftverkehrs ist dieser Vorschlag von entscheidender Bedeutung, um den Seeverkehr auf den Weg zu bringen, die Klimaziele der EU für 2030 und 2050 zu erreichen. Der Vorschlag basiert auf dem Grundsatz der Technologieneutralität, da im Seeverkehr eine breite Palette von Technologien eingesetzt wird, und konzentriert sich daher auf die Kraftstoffnachfrage.

REFuelEU Aviation

Die allgemeine Ausrichtung zielt darauf ab, sowohl die Nachfrage nach als auch das Angebot an nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF), einschließlich synthetischer Flugkraftstoffe, zu erhöhen und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem gesamten EU-Luftverkehrsmarkt zu gewährleisten. Er zielt darauf ab, den Luftverkehr auf den Pfad der EU-Klimaziele für 2030 und 2050 zu bringen, da SAF einer der wichtigsten kurz- und mittelfristigen Hebel zur Dekarbonisierung des Luftverkehrs sind. Er soll einen Ausweg aus der Situation bieten, die ihre Entwicklung bisher behindert: geringes Angebot, geringe Nachfrage und Preise, die immer noch viel höher sind als die fossiler Brennstoffe.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/02/fit-for-55-package-council-adopts-its-position-on-three-texts-relating-to-the-transport-sector/>
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9111-2022-INIT/x/pdf>
https://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/public-register/public-register-search/results/?WordsInSubject=&WordsInText=&DocumentNumber=9278%2F22&InstitutionalFiles=&DocumentDateFrom=&DocumentDateTo=&MeetingDateFrom=&MeetingDateTo=&DocumentLanguage=EN&OrderBy=DOCUMENT_DATE+DESC&ctl00%24ctl00%24cpMain%24cpMain%24btnSubmit

Energie

Rat; EP; Vorläufige Einigung über die Gasspeicherung

Am 19.05.2022 erzielten Rat, Europäisches Parlament und Kommission eine vorläufige Einigung über den Vorschlag zur Gasspeicherung (vgl. BaB 10/2022). Mit dem Vorschlag werden zwei bestehende Verordnungen über die Sicherheit der Gasversorgung und den Zugang zu Erdgasfernleitungsnetzen geändert. Ziel des Vorschlags ist die Sicherstellung ausreichender Erdgasvorräte im Fall eines russischen Gasembargos. Bei den interinstitutionellen Verhandlungen wurde sich darauf geeinigt, die Gasspeicher der Mitgliedstaaten (MS) vor dem nächsten Winter mindestens zu 80% und vor dem darauffolgenden Winter mindestens zu 90% zu füllen. In Gesamteuropa soll im Jahr 2022 eine Füllung von 85% angestrebt werden. Um unverhältnismäßige Auswirkungen auf bestimmte MS zu verhindern, wird die

Befüllungspflicht auf 35% des jährlichen Gesamtverbrauchs der letzten fünf Jahre beschränkt. MS ohne eigene Speicheranlagen sollen Zugang zu den Gasspeicherreserven in anderen MS erhalten. MS ohne unterirdische Speicheranlagen sollen mindestens 15% ihres jährlichen Gesamtverbrauches bezogen auf die letzten fünf Jahre als Speichervolumen vorsehen. Stattdessen ist auch die Möglichkeit der Einrichtung eines alternativen Lastenteilungsmechanismus vorgesehen. In der Einigung ist weiterhin vorgesehen, dass die MS die in den Anlagen gelagerten Bestände an Flüssigerdgas oder alternative Brennstoffe teilweise auf das 90%-Ziel anrechnen können.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9228-2022-INIT/x/pdf>

Kommission; Neun Staaten (auch DEU) bei erneuerbaren Energien im Verzug

Die Kommission hat am 19.05.2022 beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an KRO, CYP, DEU, GRI, HUN, IRL, LUX, PTL und ROM zu richten, weil diese Länder die EU-Vorschriften zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Richtlinie (EU) 2018/2001) nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt haben. Die Richtlinie schafft den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung erneuerbarer Energieträger in der EU für die Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung sowie den Verkehr. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht endete am 30.06.2021, bereits im Juli 2021 hatte die Kommission die genannten Mitgliedsstaaten zur Umsetzung aufgefordert. Diese haben nun zwei Monate Zeit, um ihren Verpflichtungen nachzukommen und dies der Kommission mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission den EuGH anrufen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_22_2548

Kommission; Konsultation zum Anteil von grünen Strom bei der Produktion grüner Kraftstoffe

Die Kommission hat am 20.05.2022 eine Konsultation zum Entwurf der delegierten Verordnung über den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern bei der Produktion erneuerbarer Kraftstoffe veröffentlicht, welche bis zum 17.06.2022 läuft. Die Richtlinie (EU) 2018/2001 fördert die Nutzung erneuerbarer Energien in der EU. Für den Verkehrssektor sieht diese als separates Ziel einen Anteil der erneuerbaren Energieträger von 14% vor. Zur Erreichung dieses Ziels können Kraftstofflieferanten erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (sowohl Flüssigkeiten als auch Gase) nutzen. Im Rahmen dieser Initiative werden die Vorgaben für den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern festgelegt, die bei der Herstellung dieser erneuerbaren Kraftstoffe erfüllt sein müssen, damit die Kraftstoffe als vollständig erneuerbar angerechnet werden können.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/7046068-Produktion-erneuerbarer-Kraftstoffe-Anteil-des-Stroms-aus-erneuerbaren-Energietragern-Vorgaben- de>

Kommission; Konsultationen im Rahmen von REPowerEU

Die Kommission hat am 20.05.2022 im Rahmen des „REPowerEU“-Planes (vgl. BaB 10/2022) zwei Konsultationen veröffentlicht, welche bis zum 18.07.2022 laufen. So wird die Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften, mit dem Ziel die EU von fossilen Brennstoffen aus Russland unabhängig zu machen, zur Konsultation gestellt. Dies soll insbesondere durch die Änderung der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit erreicht werden. Weiterhin wird der Vorschlag für eine Richtlinie über Projekte im Bereich erneuerbare Energien zur Konsultation gestellt. Diese Initiative soll Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien fördern. Der Schwerpunkt liegt auf den Haupthindernissen für die Durchführung einschlägiger Projekte wie z.B. Dauer der Genehmigungsverfahren, Komplexität der Vorschriften und Verfahren für die

Standortauswahl und behördliche Genehmigungen und Probleme beim Netzanschluss sowie die Personalausstattung von Genehmigungsbehörden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13479-Energie-Aktualisierung-der-EU-Rechtsvorschriften-um-die-EU-von-fossilen-Brennstoffen-aus-Russland-unabhangig-zu-machen-REPowerEU-de>
<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13334-Projekte-im-Bereich-erneuerbare-Energien-Genehmigungsverfahren-und-Strombezugsvertrage-de>

Kommission; USA; Gemeinsame Erklärung zur europäischen Energieversorgungssicherheit

Am 24.05.2022 haben Kommission und USA eine gemeinsame Erklärung zur europäischen Energieversorgungssicherheit abgegeben, in der sie das Verhalten Russlands verurteilen und das gemeinsame Engagement, die Energieversorgungssicherheit in Europa zu stärken, unterstreichen. Russland habe durch den Stopp der Strom- und Erdgaslieferungen an FIN, die Einstellung der Erdgasexporte nach POL und BUL und die Androhung ähnlicher Maßnahmen gegen andere europäische Nationen bewiesen, dass sich Europa auf Russland als Energielieferant nicht verlassen könne. In der Erklärung wurde die Bedeutung der gemeinsamen Taskforce für Energieversorgungssicherheit hervorgehoben. Weiterhin begrüßen die Kommission und die USA den Abschluss eines Leasing-Vertrages von FIN über ein schwimmendes LNG-Importterminal von einem US-Anbieter als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele der Taskforce.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_22_3285

Kommission; Annahme von neuer EU-Luftsicherheitsliste

Die Kommission hat am 01.06.2022 die EU-Luftsicherheitsliste, welche die Luftfahrtunternehmen aufführt, die in der EU einer Betriebsuntersagung oder Betriebsbeschränkung unterliegen, weil Sicherheitsstandards nicht erfüllt werden, aktualisiert. Mit der Aktualisierung wurde ein weiteres russisches Luftfahrtunternehmen, „I Fly“, in die Liste aufgenommen. Diese Entscheidung des Luftsicherheitsausschusses steht im Einklang mit der Aufnahme von 20 russischen Luftfahrtunternehmen im April, die wissentlich Flüge ohne gültige Lufttüchtigkeitszeugnisse zugelassen hatten. Die für den Verkehr zuständige Kommissarin Adina Vălean betont in diesem Zusammenhang, dass es sich nicht um eine weitere Sanktion gegen Russland handle, sondern der Entscheidung ausschließlich technische und sicherheitstechnische Gründe zugrunde liegen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_3409

Digital

Kommission; Durchführungsrechtsakt zu hochwertigen Datensätzen

Die Kommission hat am 24.05.2022 den Entwurf für einen Durchführungsrechtsakt nebst Anhang zur Festlegung sog. hochwertiger Datensätze auf Grundlage der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (sog. PSI-Richtlinie) vorgelegt. Die Richtlinie legt Mindestvorschriften für Weiterverwendung und praktische Modalitäten zur Erleichterung der Weiterverwendung von vorhandenen Dokumenten im Besitz öffentlicher Stellen der Mitgliedstaaten sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, auch den Dokumenten im Besitz öffentlicher Unternehmen und Forschungsdaten fest. Die PSI-Richtlinie sieht in Art. 14 vor, dass die Kommission per

Durchführungsrechtsakt hochwertige Datensätze festlegen kann, die EU-weit kostenlos, standardisiert, offen lizenziert und maschinenlesbar bereitgestellt werden müssen. In ihrem nun vorgelegten Entwurf schlägt sie als Beispiele für hochwertige Datensätze Daten im Bereich Meteorologie, Mobilität, Geologie, Gebäude und Landwirtschaft vor. Stellungnahmen zum Entwurf des Durchführungsrechtsaktes sind bis zum 21.06.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12111-Open-data-availability-of-public-datasets_en

Rat; Rat für Telekommunikation am 03.06. in LUX

Die für Telekommunikation (TK) zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten kamen am 03.06.2022 zum TK-Rat in LUX zusammen. Der FRA-Vorsitz präsentierte Fortschrittsberichte zu drei derzeit vom Rat beratenen Legislativdossiers: Verordnungsvorschlag für Künstliche Intelligenz (sog. AI Act), Vorschlag für eine europäische digitale Identität (EUID) und Vorschlag für ein europäisches Datengesetz (sog. Data Act). Die Ministerinnen und Minister führten außerdem einen Gedankenaustausch über den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks von digitalen Geräten wie Fernsehern, PCs und Telefonen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie der ökologische Fußabdruck des digitalen Sektors gemessen werden kann, und welche Ziele bis 2030 im Hinblick auf die Reduzierung der wichtigsten Faktoren, die maßgeblich zu den Umweltkosten digitaler Geräte beitragen, festgelegt werden sollen. Schließlich hat der kommende CZR-Vorsitz über sein Programm im zweiten Halbjahr 2022 informiert.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2022/06/03/>

F o r s c h u n g

Kommission; Forschungsrat; Horizont Europa; ERC-Förderungen

Am 24.05.2022 hat die Kommission die Liste der ausgewählten Geförderten des Europäischen Forschungsrates (ERC) veröffentlicht, die einen sog. „Proof-of-Concept“-Grant von der Kommission erhalten werden. Der ERC ist ein fest etabliertes renommiertes Programm der Exzellenzförderung im Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Der ERC hat in dieser Runde europaweit insgesamt 55 Forschungsprojekte wettbewerblich ausgewählt, die eine Förderung von je 150.000 Euro erhalten. Fünf dieser Projekte werden an deutschen Einrichtungen erforscht. Der Wettbewerb für Zusatzfinanzierung für die Marktreife von Forschungsprojekten (Proof-of-Concept/PoC), steht nur ERC-Geförderten offen, die eine Erstförderung in früherer Auswahlrunde erhalten hatten. Das Gesamtbudget für PoCs im Jahr 2022 beträgt 50 Mio Euro. Eines der fünf Projekte ist von Prof. Heinz Koepl von der TU Darmstadt (Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik). Er erhält somit – bereits zum zweiten Mal – einen PoC-Grant vom Forschungsrat. Mit dem neuen Grant wird sein Vorhaben „PLATE – Biophysical Genetic Design Automation Technology“ gefördert, das sich mit Algorithmen für den computergestützten Entwurf von genetischen Schaltkreisen in der synthetischen Biologie beschäftigt.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/je-150000-euro-fur-funf-forschungsprojekte-deutschland-2022-05-24_de

EuG; Klage auf Nichtigklärung des Beschlusses der EZB wird abgewiesen

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) bestätigte am 11.05.2022 in der Rechtssache T-913/16 (Fininvest und Berlusconi/EZB), den Beschluss, mit dem die EZB den Erwerb einer qualifizierten Beteiligung an Banca Mediolanum durch Herrn Silvio Berlusconi versagt hat. Aufgrund seiner Verurteilung wegen Steuerbetrugs im Jahr 2013 erfüllte er nicht die für Inhaber von qualifizierten Beteiligungen geltende Anforderung an den Leumund. Das Gericht stellt klar, dass der Leumund des interessierten Erwerbers nicht vom Ausmaß seines voraussichtlichen Einflusses auf das Kreditinstitut abhängig ist. Da die EZB nicht verpflichtet war, dieses Kriterium bei der Beurteilung des Leumunds des interessierten Erwerbers zu prüfen, kann ihr kein Verstoß gegen die Begründungspflicht im Hinblick auf dieses Kriterium vorgeworfen werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=44BFA1ACEB1CF3F7E75A527F2E2D3C23?text=&docid=259101&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3133370>

EuGH; Manipulation der Euribor-Referenzzinssätze im Interbankengeschäft

Der Generalanwalt beim EuGH schlägt in seinen Schlussanträgen vom 12.05.2022 in der Rechtssache C-883/19 P (HSBC Holdings plc, HSBC Bank plc, HSBC Continental Europe, ehemals HSBC France/Kommission) vor, die Rechtsmittel zurückzuweisen. Mit den Rechtsmitteln beantragten einige der zu der Bankengruppe HSBC gehörende Gesellschaften die Aufhebung des Urteils des EuGH, mit dem ihre Klage auf Nichtigklärung eines Beschlusses der Kommission teilweise abgewiesen wurde. Mit diesem war gegen sie eine Geldbuße verhängt worden, weil sie sich im Jahr 2007 an einem Kartell auf dem mit dem Euribor und/oder dem EONIA verknüpften Euro-Zinsderivaten Markt (EIRD-Markt) beteiligt hätten. In den Schlussanträgen wurden insbesondere zur Unschuldsvermutung, zum Recht auf eine gute Verwaltung und zum Begriff der einheitlichen und fortgesetzten Zuwiderhandlung Ausführungen gemacht. Letztlich sah der Generalanwalt trotz der Tatsache, dass die vorgebrachten Rechtsmittelgründe teilweise begründet waren, jedoch keine Verletzung des Unionsrechts in der Entscheidung des EuGH, die zur Aufhebung dieser Entscheidung führt, da sich die Entscheidungsformel aus anderen Rechtsgründen als richtig erweist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=259181&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=693698>

EuG; Urteil zum Abwicklungskonzept für die Banco Popular Español

Das EuG hat mit Urteil vom 01.06.2022 über die verbundenen Rechtssachen T-481/17, T-510/17, T-523/17, T-570/17 sowie T-628/17 entschieden. Die Klagen auf Nichtigklärung des Abwicklungskonzepts in Bezug auf die Banco Popular in ESP und gegen den Beschluss der Kommission der Kommission, mit der sie dieses Abwicklungskonzept nach den EU-Vorschriften für die Sanierung und Abwicklung von Banken genehmigte, werden in vollem Umfang abgewiesen. Verschiedene ehemalige Aktionäre bzw. Inhaber sonstiger Einlagen oder Wertpapiere der Banco Popular Español hatten Klage auf Nichtigklärung zweier Entscheidungen über die Abwicklung dieser spanischen Bank erhoben. Das EuG stellt fest, dass gegen ein vom einheitlichen Abwicklungsausschuss (CRB) angenommenes Abwicklungskonzept geklagt werden kann ohne dass es erforderlich wäre, auch gegen die Entscheidung der Kommission Klage zu erheben. Ein solches Konzept stellt, sobald es von der Kommission gebilligt ist, eine Handlung dar, gegen die eine selbständige Nichtigkeitsklage erhoben werden kann. Das EuG kommt sodann u.a. zu dem Ergebnis, dass die Kläger nicht nachgewiesen haben, dass der SRB oder die

Kommission rechtswidrig gehandelt haben. Außerdem hätten die Kläger keinen Kausalzusammenhang zwischen dem rechtswidrigen Verhalten des SRB und der Kommission, selbst wenn dieses Verhalten festgestellt worden wäre, und der Liquiditätskrise der Banco Popular und damit zwischen diesem rechtswidrigen Verhalten und dem behaupteten Schaden dargestellt.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-481/17>

Finanzen

Kommission; Positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans für POL

Die Kommission hat am 01.06.2022 den Aufbau- und Resilienzplans für POL nach den Kriterien der Aufbau- und Resilienzverordnung positiv bewertet und entsprechend den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates angenommen. Dabei bewertete die Kommission insbesondere die Fragen, ob die von POL geplanten Investitionen und Reformen den ökologischen und digitalen Wandel vorantreiben, wirksam dazu beitragen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen zu bewältigen, und das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche und soziale Resilienz stärken. Laut Bewertung der Kommission sieht der Plan von POL 42,7 % der Gesamtmittel für Maßnahmen zugunsten der Klimaziele vor. Insgesamt würde POL 23,9 Mrd. EUR an Zuschüssen und 11,5 Mrd. EUR an Darlehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten. Der Plan enthält Etappenziele für wichtige Aspekte der Unabhängigkeit der Justiz, die von besonderer Bedeutung sind, um das Investitionsklima zu verbessern und die Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zu schaffen. Bevor POL aber eine erste Auszahlung der o.a. Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten kann, muss POL zunächst nachweisen, dass POL diese im Plan enthaltenen Etappenziele erreicht hat. Zudem müssen vor einer Beantragung die im o.a. Durchführungsbeschluss enthaltenen Etappenziele für zusätzliche Prüf- und Kontrollmaßnahmen erfüllt sein.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_3375

EuGH; Rückforderung von Antidumpingzöllen

Der EuGH gibt am 11.05.2022 in der Rechtssache T-151/20 (CZR/Kommission) der auf ungerechtfertigte Bereicherung der Kommission gestützten Klage der CZR teilweise statt, soweit sie die Rückzahlung eines Betrags in Höhe von rund 726.000 EUR betrifft, den dieser Mitgliedstaat (MS) im Rahmen der Rückforderung von Antidumpingzöllen an die Kommission zu zahlen hatte. Die Einstellung der Tätigkeit des Einführers konnte unter den Umständen des vorliegenden Falles einen Grund darstellen, der der CZR nicht zuzurechnen war und der diesen MS rechtmäßig von seiner Verpflichtung entbinden konnte, diesen Betrag der EU zur Verfügung zu stellen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=91CA2D67AEF210DC75C076B005FAD815?text=&docid=259102&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3133830>

Kommission; Frühjahrspaket im Rahmen des Europäischen Semesters

Am 23.05.2022 veröffentlichte die Kommission das Frühjahrspaket im Rahmen des Europäischen Semesters. Mit den Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten (MS) begleitet die Kommission den Prozess der schrittweisen Wiederbelebung der Wirtschaft. Für 2023 empfiehlt die Kommission den MS, öffentliche Investitionen in den Bereichen Klima, Digitalisierung und Energiesicherheit auszuweiten und gleichzeitig schrittweise auf eine vorsichtigeren Fiskalpolitik

umzuschwenken. Zur Allgemeinen Ausweichklausel (Aussetzung der normalen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) schlägt die Kommission eine weitere Verlängerung bis Ende 2023 vor. Aufgrund der hohen Unsicherheit und erheblichen ökonomischen Abwärtsrisiken ausgehend von den Folgen des Ukrainekriegs sei dies erforderlich. Für die MS bestünde so weiterhin die Möglichkeit, in Bereichen mit besonderen Investitionsbedarfen wie dem grünen Wandel, der Digitalisierung und der Energieunabhängigkeit zusätzlich zu unterstützen. Bei den Länderspezifischen Empfehlungen legt die Kommission anders als in den letzten beiden Jahren wieder quantitative fiskalische Empfehlungen vor. Zusätzlich sind in diesem Jahr Empfehlungen im Bereich Energiepolitik und zur Energieunabhängigkeit von Russland enthalten.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaisches-semester-stabilitats-und-wachstumspakt-soll-weiterhin-ausgesetzt-bleiben-2022-05-23_de

EuRH; Sonderbericht zur Nutzung schwarzer Listen für den Ausschluss von Wirtschaftsakteuren von EU-Mitteln

Der EuRH hat am 23.05.2022 seinen Sonderbericht „Schutz des EU-Haushalts: Möglichkeiten schwarzer Listen besser nutzen“ veröffentlicht. In seinem Bericht kommt der EuRH zu dem Ergebnis, dass sog. schwarze Listen bisher nicht ausreichend in der EU eingesetzt wurden. Auf den „schwarzen Listen“ stehen Personen oder Unternehmen, die im Verdacht stehen, in illegale Handlungen wie Betrug oder Korruption verwickelt zu sein. Dadurch sollen unseriöse Zahlungsempfänger ausgeschlossen und der EU-Haushalt geschützt werden. Auf der schwarzen Liste der Kommission stehen laut Bericht nur wenige Namen, weil es nur unzulängliche Verfahren gibt, um jene zu identifizieren, die von der Beantragung von EU-Mitteln ausgeschlossen werden sollten. Der EuRH bemängelt dabei u.a. die Effektivität des Frühwarn- und Ausschlusssystem (EDES). So kritisiert der EuRH, dass EDES nur auf Ausgaben Anwendung findet, die von der Kommission direkt oder zusammen mit Partnern verwaltet werden. EDES deckt nicht Ausgabenbereiche wie Landwirtschaft und Kohäsion (Strukturfonds) ab, die der geteilten Mittelverwaltung durch Kommission und Mitgliedstaaten unterliegen und den Großteil der EU-Ausgaben ausmachen würden. Vor allem in den Bereichen, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, gibt es laut EuRH derzeit einen Flickenteppich aus unterschiedlichen Kriterien zum Ausschluss unseriöser Zahlungsempfänger. Die Umsetzungspartner würden generell zu wenig riskante Zahlungsempfänger melden. Dies liegt laut dem EuRH an unzulänglichen Verfahren für die Identifizierung von Risiko-Vertragspartnern. Insbesondere gibt es laut EuRH rechtliche und technische Schwierigkeiten beim Zugang zu Daten. Selbst wenn einschlägige Daten vorhanden seien, würden sie zu wenig genutzt. Darüber hinaus verlasse man sich zu sehr auf die Zusicherungen derjenigen, die Fördermittel beantragten oder Dienstleistungen anböten. Daher empfiehlt der EuRH, künftig Daten und Software (u.a. „Arachne“) besser zu nutzen und die Anwendung von EDES auszuweiten. Zudem empfiehlt er, das Spektrum der Vertragsparteien, die ausgeschlossen werden können, auf Tochtergesellschaften und wirtschaftliche Eigentümer auszuweiten.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR22_11/SR_Blacklisting_economic_operators_EN.pdf

Kommission; Konvergenzbericht 2022

Die Kommission hat am 01.06.2022 ihren Konvergenzbericht 2022 vorgelegt. Der Konvergenzbericht bildet die Grundlage für den Beschluss des Rates über die Erfüllung der Voraussetzungen für den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet durch einen Mitgliedstaat. Der Konvergenzbericht 2022 kommt zu dem Ergebnis, dass KRO die vier nominalen Konvergenzkriterien erfüllt und seine Rechtsvorschriften voll und ganz

mit den Anforderungen des Vertrags und den Satzungen des Europäischen Systems der Zentralbanken/der EZB vereinbar sind. Nach der Bewertung und unter Berücksichtigung der weiteren Faktoren, die für die wirtschaftliche Integration und Konvergenz von Bedeutung sind, etwa Zahlungsbilanzentwicklungen und die Integration der Arbeits-, Produkt- und Finanzmärkte, ist die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass KRO die Voraussetzungen für die Einführung des Euro zum 01.01.2023 erfüllt. In dem Bericht wird auch festgestellt, dass in den weiteren sechs untersuchten, nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten (BUL, CZR, HUN, POL, ROM und SWE), die auch im Hinblick auf den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet bewertet wurden, die nationalen Rechtsvorschriften im Währungsbereich noch nicht in vollem Umfang mit den Rechtsvorschriften der Wirtschafts- und Währungsunion sowie den Satzungen des Europäischen Systems der Zentralbanken/der EZB vereinbar sind.

https://ec.europa.eu/info/publications/convergence-report-2022_de

S o z i a l e s

EuGH; Flugpersonal unterliegt Rechtsvorschriften des Beschäftigungsstaates

Der EuGH urteilte am 19.05.2022 in der Rechtsache C-33/21, dass Flugpersonal den Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit jenes Mitgliedstaates (MS) unterliegt, in dem die Fluggesellschaft eine Zweigstelle unterhält. Geklagt hatte die italienische Arbeitsaufsicht (Istituto nazionale della previdenza sociale; INPS) gegen Ryanair. Diese hatte Flugpersonal, das außerhalb der Flugzeiten in einem italienischen „crew room“ arbeitet, nach irischem Recht beschäftigt. Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Schluss, dass jedoch das Recht jenes MS Anwendung zu finden habe, in dem die Zweigstelle des Unternehmens verortet sei. Voraussetzung ist, dass die Fluggesellschaft in einem anderen MS als dem, in dem sie ihren Sitz hat, eine Zweigstelle oder eine ständige Vertretung hat und die betreffende Person von dieser Zweigstelle oder ständigen Vertretung beschäftigt wird.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=259607&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8711049>

Kommission; Unterstützung bei der Integration ukrainischer Flüchtlinge

Die Kommission hat am 19.05.2022 mitgeteilt, dass ein Globaldarlehen in Höhe von 4 Mrd. EUR durch den Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank (EIB) genehmigt wurde. Das Darlehen dient dazu, die EU-Mitgliedstaaten (MS) bei dem Aufbau öffentlicher Infrastrukturen und Aufnahmegemeinschaften für ukrainische Flüchtlinge zu unterstützen. Das Finanzpaket wird durch die EMBRANCE-Beratungsplattform ergänzt. Über diese können die MS gezielte Beratungshilfe erhalten, um Investitionen, Projekte und Instrumente zur Unterstützung ihrer Gemeinschaften zügig realisieren zu können. Die Operationen sind Teil des EIB-Solidaritätspakets für die Ukraine, das in Zusammenarbeit mit der Kommission ausgearbeitet wurde.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_3202

EUAA; Schutz von Ukrainern in Privatunterkünften in der EU

Die Asylagentur der Europäischen Union (European Union Agency for Asylum; EUAA) hat am 19.05.2022 praktische Empfehlungen für die Notunterbringung von aus der Ukraine vertriebenen Personen in Privatunterkünften veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen den relevanten Akteuren einen Leitfaden an die Hand geben, damit den vorübergehenden Schutz suchenden Menschen eine sichere Privatunterkunft geboten

werden kann. Empfehlungen der EUAA sind hierbei u.a. die Entwicklung eines Mechanismus zur Überprüfung des entsprechenden Profils, die Festlegung von Mindestkriterien an die Wohnung und die potenziellen Gastgeber sowie die Einführung von Mechanismen, um Beschwerden vertraulich vorbringen zu können.

<https://euaa.europa.eu/news-events/euaa-lays-out-next-steps-protect-ukrainians-staying-private-accommodation-eu>

EuGH; Altersdiskriminierung bei Kandidatur für Gewerkschaftsvorsitz

Der EuGH urteilte am 02.06.2022 in der Sache C-578/20, dass die Satzung einer Arbeitnehmerorganisation für die Wählbarkeit in das Amt des Vorsitzenden in den Geltungsbereich der Antidiskriminierungsrichtlinie fällt. Geklagt hatte eine langjährige Vorsitzende des Sektors HK/Privat, die sich im Jahr 2011 nicht zur Wiederwahl stellen konnte, da die Satzung der dänischen Gewerkschaft HK/Danmark, Sektor HK/Service bzw. später HK/Privat, besagt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für den Sektorvorsitz am Wahltag das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen. Im Fall einer Wiederwahl nach 2005 darf das 61. Lebensjahr nicht vollendet sein. In Folge dessen wandte sich die Klägerin an den dänischen Ausschuss für Gleichbehandlung. Der Ausschuss entschied, dass eine Altersdiskriminierung vorliege und verpflichtete die HK/Privat zu einer Entschädigungszahlung. Jedoch befolgte die Gewerkschaft diese Anweisung nicht. Mit dem Urteil folgt der EuGH den Schlussanträgen von Generalanwalt Richard de la Tour.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=252162&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2348989>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Neue EU4Health-Förderung zur Unterstützung von HERA

Die Kommission hat am 19.05.2022 bekanntgegeben, dass ein Förderaufruf der Europäischen Behörde für die Vorbereitung und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle (European Health Emergency Preparedness and Response Authority; HERA) gestartet wird. Mit der Ausschreibung aus dem Programm EU4Health strebt die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (European Health and Digital Executive Agency; HaDEA) an, hochkarätige Laboratorien und Forschungsinstitute aufzubauen. Diese dienen der Unterstützung von HERA bei der Identifizierung neu auftretender Krankheitserreger sowie der Sicherstellung der Verfügbarkeit medizinischer Gegenmaßnahmen für eine bessere Gesundheitsvorsorge und -reaktion. Hierfür wird ein Budget von 25 Mio. EUR bereitgestellt. Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am 18.08.2022.

https://hadea.ec.europa.eu/news/new-eu4health-action-grant-support-hera-2022-05-19_en

Kommission; Informationen zum Europäischen Pass der sozialen Sicherheit

Am 20.05.2022 hat die Kommission mitgeteilt, dass die neuen „Fragen und Antworten“ zum Europäischen Sozialversicherungspass veröffentlicht seien. Weiterführende Informationen können demnach auf der Website zum Pilotprojekt des Europäischen Sozialversicherungspasses eingeholt werden. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt zum grenzüberschreitenden Nachweis der Sozialversicherung.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=10265&furtherNews=yes>

EMA; Erste Therapie zur Behandlung der genetischen Nervensystemstörung AADC-Mangel

Die Europäische Arzneimittelbehörde (European Medicines Agency; EMA) empfiehlt in ihrer Mitteilung vom 20.05.2022, die Genehmigung für das Inverkehrbringen von Upstaza in der Europäischen Union (EU) zu erteilen. Anwendung finde Upstaza als Therapie zur Behandlung von erwachsenen und pädiatrischen Patienten mit schwerem Mangel an aromatischer L-Aminosäure-Decarboxylase (AADC), deren Diagnose genetisch bestätigt sein muss. Betroffen ist Schätzungen zufolge einer von 118.000 Menschen. Zum jetzigen Zeitpunkt existieren keine zugelassenen Therapien für die Behandlung des AADC-Mangels, sodass ein ungedeckter medizinischer Bedarf besteht. Der Ausschuss für Humanarzneimittel der EMA (EMA's human medicines committee; CHMP) hat sich aufgrund der positiven Ergebnisse von drei Studien dafür ausgesprochen, dass Arzneimittel unter außergewöhnlichen Umständen zuzulassen. <https://www.ema.europa.eu/en/news/first-therapy-treat-rare-genetic-nervous-system-disorder-aadc-deficiency>

EMA; Erste Therapie zur Behandlung von ASMD

Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA empfiehlt in ihrer Mitteilung vom 20.05.2022 die Zulassung von Xenpozyme in der Europäischen Union (EU). Xenpozyme ist eine Therapie zur Behandlung der nicht-zentralnervösen Manifestationen des Säure-Sphingomyelinase-Mangels (ASMD). Angewendet werden könne dieses bei Kindern und Erwachsenen aller Altersgruppen mit ASMD vom Typ A/B oder Typ B. Zum jetzigen Zeitpunkt existieren keine zugelassenen Arzneimittel. Die Morbidität und Mortalität ist demnach hoch, insbesondere bei Kindern. Der Ausschuss für Humanarzneimittel der EMA sprach sich aufgrund der positiven Ergebnisse von drei klinischen Studien für die Zulassung aus. <https://www.ema.europa.eu/en/news/first-therapy-treat-two-types-niemann-pick-disease-rare-genetic-metabolic-disorder>

EMA; Aussetzung von Arzneimitteln aufgrund mangelhafter Studien

Am 20.05.2022 hat die Europäische Arzneimittelbehörde EMA dazu geraten, die Zulassung mehrerer Generika auszusetzen, die von dem Auftragsforschungsinstitut Synchron Research Services getestet wurden. Grund hierfür sind Bedenken hinsichtlich des Qualitätsmanagementsystems und der Zuverlässigkeit der Daten des Auftragsforschungsinstituts bezüglich der Durchführung von Bioäquivalenzstudien. Sofern unterstützende Daten aus zuverlässigen Quellen vorliegen, kann die Aussetzung aufgehoben werden. Aufgrund der Bedeutung bestimmter Arzneimittel ist es für die nationalen Behörden möglich, die Aussetzung vorübergehend aufzuschieben bzw. frei zu entscheiden, ob ein Rückruf erforderlich ist. <https://www.ema.europa.eu/en/news/synchron-research-service-suspension-medicines-over-flawed-studies>

EMA; Erste Therapie für Kinder mit Progerie oder ähnlichen Syndromen

Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA empfiehlt in ihrer Mitteilung vom 20.05.2022 die Zulassung für Zokinvy in der Europäischen Union. Dieses könne zur Behandlung für Patienten mit einer genetisch bestätigten Diagnose des Hutchinson-Gilford-Progerie-Syndroms oder progeroider Laminopathien eingesetzt werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung der seltenen Krankheit liegt bei 14,5 Jahren. Zugelassene Arzneimittel sind noch nicht auf dem Markt. Der Ausschuss für Humanarzneimittel der EMA hat sich aufgrund der Ergebnisse der klinischen Studien dafür ausgesprochen, das Arzneimittel unter außergewöhnlichen Umständen zuzulassen.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/first-treatment-children-progeria-progeroid-syndromes-rare-premature-aging-syndromes>

ECDC; Kompetenzen für angewandte Epidemiologie in allen EU/EWR-Sprachen

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (European Centre for Disease Prevention and Control; ECDC) hat am 23.05.2022 einen Fachbericht über die Kernkompetenzen in der angewandten Epidemiologie von Infektionskrankheiten in Europa herausgebracht. Zweck des Berichts sind die Überprüfung und die Aktualisierung der bisherigen Arbeiten im Bereich Kernkompetenzen der angewandten Epidemiologie von Infektionskrankheiten für Epidemiologen.

<https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/competencies-applied-epidemiologists-now-available-all-eueea-languages>

ECDC; Risikobewertung zum Ausbruch der Affenpocken

Aufgrund der weiteren Ausbreitung der Affenpocken hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (European Centre for Disease Prevention and Control; ECDC) am 23.05.2022 eine Risikobewertung veröffentlicht. Bereits neun Länder der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) meldeten Fälle. In der Veröffentlichung werden u.a. Empfehlungen hinsichtlich der Identifizierung, Behandlung, Rückverfolgung von Kontakten und Meldung neuer Affenpockenfälle gegeben. Weiterhin sollte ausreichend Pockenimpfstoff, Virostatika und persönliche Schutzausrüstung für Personen des Gesundheitssektors zur Verfügung stehen. Ferner werden Empfehlungen für das Verhalten von Betroffenen und Kontaktpersonen ausgesprochen.

<https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/ecdc-monkeypox-response-options>

ECDC; Informationen zum Ausbruch der Affenpocken

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (European Centre for Disease Prevention and Control; ECDC) informierte am 31.05.2022 über den aktuellen Stand des Ausbruchs der Affenpocken. Nachgewiesen wurden die Affenpocken das erste Mal am 07.05.2022 im Vereinigten Königreich. Aufgrund von Läsionen an den Genitalien oder im peri-genitalen Bereich besteht die Vermutung, dass die Übertragung wahrscheinlich bei engem Körperkontakt während sexueller Aktivitäten erfolgt. Dem trägt ebenso bei, dass die meisten Fälle bei jungen Männern registriert wurden, die Sex mit Männern hatten. Der Verlauf ist meist mild. Epidemiologische Verbindungen zu West- oder Zentralafrika, in denen die Krankheit endemisch ist, bestehen nicht. Im Mai betrug die Anzahl der bestätigten Fälle in der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums seit dem Ausbruch 321. Die weitere Ausbreitung der Krankheit durch engen Kontakt wird als hoch eingestuft.

<https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/epidemiological-update-monkeypox-multi-country-outbreak-0>

EMA; Leitfaden unterstützt die Entwicklung neuer Antibiotika

Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA veröffentlichte mit Datum vom 24.05.2022 die überarbeitete Leitlinie zur Bewertung von Humanarzneimitteln für die Behandlung bakterieller Infektionen. Grund hierfür ist die Bekämpfung der Antibiotikaresistenz, um die Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren zu reduzieren. Pro Jahr werden in der EU circa 33.000 Todesfälle aufgrund dessen registriert. Hinzu kommen wirtschaftliche Belastungen. Jährlich sind Kosten in Höhe von 1,5 Mrd. EUR für das Gesundheitswesen und Produktivitätsverluste zu verzeichnen. Da die Thematik zugleich globale Relevanz besitzt, haben sich die Regulierungsbehörden der EU, der

USA und Japan dazu entschieden, eine Harmonisierung der Datenanforderungen vorzunehmen, um die Konzeption klinischer Studien zu vereinfachen. Ergänzend wurde ein Addendum zur Koordinierung klinischer Entwicklungsprogramme herausgegeben, die für die Zulassung von Arzneimitteln zur Behandlung von bakteriellen Infektionen bei Kindern erforderlich sind.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-guidance-supports-development-new-antibiotics>

OSHA; Europäische Woche gegen Krebs

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (European Agency for Safety and Health at Work; OSHA) hat am 25.05.2022 auf die Europäische Woche gegen Krebs (European Week Against Cancer; EWAC) aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Vereinigung europäischer Krebsligen wird damit die Umsetzung des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung gefördert. Ziel ist zum einen, Regierungen, Organisationen und Einzelpersonen für die Bekämpfung von Krebs zu motivieren. Zum anderen sollen diese für die Auswirkungen arbeitsbedingter Krebserkrankungen sensibilisiert werden sowie Maßnahmen und Empfehlungen zur Hand bekommen, die eine Verbesserung der Kommunikation über das arbeitsbedingte Krebsrisiko zwischen Arbeitsgebern und Arbeitnehmern bewirken.

<https://osha.europa.eu/de/highlights/united-cancer-free-workplaces-time-action>

Kommission; Projektvorstellungen zur Krebsforschung und -behandlung

Im Zuge der Europäischen Woche gegen Krebs widmete sich die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (European Health and Digital Executive Agency; HaDEA) am 27.05.2022 den Themen der Krebsforschung und dem Zugang zu Behandlungen. Hierzu wurden die durch HaDEA verwalteten Projekte im Rahmen der Programme EU4Health und Horizon Europe Gesundheitsforschung (Cluster 1) vorgestellt. Ziel der Maßnahmen und Initiativen ist es, Patientinnen und Patienten in der EU eine bessere Versorgung und Behandlung zu ermöglichen. Erläutert wurden insbesondere die Programme FORCE und HERCULES. Der Schwerpunkt bei FORCE liegt auf dem Bedarf bei der Planung und Überwachung der Krebsbehandlung, wie z.B. der Bestimmung des Metastasierungspotenzials. Im Zuge des Projektes HERCULES konnten anhand von Proben von Patientinnen mit hochgradigem serösem Eierstockkrebs kommerzielle Tests entwickelt werden, die die besten Arzneimittelkombinationen prognostizieren.

https://hadea.ec.europa.eu/news/european-week-against-cancer-continues-focus-researching-effective-treatments-2022-05-27_en

EMA; Kommission nimmt Blut-Medikament vom EU Markt

Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA hat am 11.02.2022 vorgeschlagen, dass Hydroxyethylstärkelösung (HES-Lösung) in der EU vom Markt genommen wird. HES-Lösung wird zur Behandlung von Hypovolämie (niedriges Blutvolumen) infolge akuten Blutverlusts verwendet, wenn die Behandlung mit alternativen Infusionslösungen nicht als ausreichend angesehen wird. Angesichts schwerwiegender Risiken, denen bestimmte Patientengruppen ausgesetzt sind, empfahl die EMA daher die Aussetzung der Genehmigungen für das Inverkehrbringen von HES-Lösungen zur Infusion in der EU. Die Empfehlung wurde an die Koordinierungsgruppe für gegenseitige Anerkennung und dezentralisierte Verfahren - Humanmedizin (CMDh) weitergeleitet, die ihren Standpunkt am 23.02.2022 annahm. Am 24.05.2022 erließ die Kommission eine rechtliche Entscheidung, mit der sie die Aussetzung der Genehmigungen für das Inverkehrbringen von HES-Lösungen zur Infusion bestätigte. Wenn es aus Gründen der öffentlichen Gesundheit erforderlich ist, können einzelne EU-Mitgliedstaaten die

Aussetzung um höchstens 18 Monate aufschieben und HES-Lösungen vorbehaltlich vereinbarter Maßnahmen zur Risikominimierung auf dem Markt lassen.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/hydroxyethyl-starch-solutions-infusion-recommended-suspension-market>

OSHA; Diskussionspapier zu Auswirkungen von COVID-19

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (European Agency for Safety and Health at Work; EU-OSHA) hat am 20.05.2022 ein Diskussionspapier herausgebracht, welches sich mit den Auswirkungen von „Long Covid“ auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze sowie der Rolle von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit befasst. In diesem werden die Herausforderungen für die Prävention und das Management von entsprechenden Risiken für die Sicherheit und Gesundheit behandelt. Weiterhin werden Maßnahmen auf politischer, wissenschaftlicher und praktischer Ebene vorgestellt, die die Nebenwirkungen von „Long Covid“ verringern. Schlussendlich wird sich mit der Thematik befasst, ob aus der COVID-19-Pandemie Schlussfolgerungen für mögliche künftige biologische Gefahren gezogen werden können.

<https://osha.europa.eu/de/publications/impact-long-covid-workers-and-workplaces-and-role-osh>

OSHA; Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) teilte am 20.05.2022 mit, dass sich die Mitgliedstaaten (MS) sowie die Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Advisory Committee on Safety and Health at Work; ACSH) darauf geeinigt haben, COVID-19 als Berufskrankheit anzuerkennen. Anwendung findet dies in der Gesundheits- und Sozialfürsorge, der häuslichen Pflege, sowie in denjenigen Arbeitsbereichen, in denen es bei Tätigkeiten mit nachgewiesenem Infektionsrisiko zu einem Ausbruch kommt. Ziel ist u.a. eine verstärkte Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während eventuell künftiger COVID-19-Wellen. Nach der Aktualisierung der Empfehlung vom 19.09.2003 über die europäische Liste der Berufskrankheiten durch die Kommission können die MS eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften vornehmen.

<https://osha.europa.eu/en/oshnews/member-states-workers-and-employers-agree-covid-19-needs-be-recognised-occupational-disease>

Kommission; Anpassung der Lieferfristen von Moderna

Die Kommission teilte am 02.06.2022 mit, dass sie eine Vereinbarung mit dem Impfstoffhersteller Moderna bezüglich der Lieferung des COVID-19-Impfstoffes getroffen habe. Die Vereinbarung beinhaltet ebenfalls die Lieferung angepasster Impfstoffe an künftige Varianten, sofern diese durch die Europäische Arzneimittelbehörde EMA genehmigt sind. Ziel sei es, die Lieferungen an die Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten anzupassen und somit flexibler auch auf eventuell kommende epidemiologische Entwicklungen reagieren zu können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_3438

Kommission; Abschließende Berichte zu Covid-19 Desinformation

Die Kommission veröffentlichte am 02.06.2022 die abschließenden Berichte zu dem Covid-19 Überwachungsprogramm. Diese bieten eine Übersicht zu Maßnahmen die von Plattformen, die Unterzeichnende des Verhaltenskodex für Desinformation (Code of Practice on Disinformation) sind, ergriffen wurden, um Desinformation über die Pandemie einzuschränken. Die aus diesem Programm gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in die Berichterstattung über den verschärften Verhaltenskodex ein, der

von den Unterzeichnenden in den kommenden Wochen auf der Grundlage der im vergangenen Mai veröffentlichten Leitlinien der Kommission vorgelegt werden soll. Zusammen mit dem Gesetz über digitale Dienste sollen sie dazu beitragen, dass die Plattformen ihrer Verantwortung gerecht werden, die Verbreitung solcher schädlichen Inhalte zu begrenzen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/disinformation-signatories-report-their-actions-fight-covid-19-disinformation>

Kommission; Inkrafttreten strengerer Verbrauchervorschriften

Am 28.05.2022 ist die Richtlinie (EU) 2019/2161 zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union in Kraft getreten. Diese im November 2019 angenommenen Vorschriften aktualisieren die Instrumente, die zur Bewältigung der Herausforderungen der digitalen Märkte zur Verfügung stehen. Sie geben sowohl den Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch den zuständigen Behörden stärkere Instrumente zur Durchsetzung ihrer Rechte an die Hand, z. B. die Verhängung strengerer Sanktionen oder der Zugang zu individuellen Rechtsbehelfen. Online-Plattformen müssen durch die neuen Vorschriften transparent über die Einstufung von Angeboten informieren und es muss für Käuferinnen und Käufer klar erkennbar werden, wer der Verkäufer bei Online-Marktplätzen ist. Bei digitalen Diensten gilt ein vierzehntägiges Rücktrittsrecht und es muss Auskunft über die Art der Verwendung der persönlichen Daten gegeben werden. Bei jeder Preisermäßigung ist durch den Händler der vor der Preisermäßigung verwendete Preis anzugeben, wobei der vorherige Preis der niedrigste Preis ist, den der Händler innerhalb eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor der Anwendung der Preisermäßigung angewandt hat. Die neuen EU-Verbraucherschutzvorschriften sollen irreführende Geschäftspraktiken verhindern und gewährleisten, dass Geschädigte angemessen entschädigt und vor potentiellen Verstöße abgeschreckt wird.

[Daily News 25 / 05 / 2022 \(europa.eu\)](https://europa.eu/press-room/en/dae-20220525-05)

EuGH; Verbot kosmetischer Mittel wegen Ähnlichkeit mit Lebensmitteln

Der EuGH hat mit Urteil vom 02.06.2022 in der Rechtssache C-122/21 festgestellt, dass der Vertrieb von kosmetischen Mitteln, die wegen ihres Erscheinungsbildes mit Lebensmitteln verwechselt werden und Gefahren für die Gesundheit nach sich ziehen können, unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden kann. Hintergrund des Urteils ist der Rechtsstreit zwischen Get Fresh Cosmetics Limited und dem litauischen Amt für Verbraucherschutz, welches die Vermarktung kosmetischer Mittel der Get Fresh Cosmetics untersagte, welche in ihrer äußeren Erscheinung Lebensmittel nachahmten. Der Gerichtshof erläutert, dass das Verbot der Vermarktung, der Einfuhr, der Herstellung oder der Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse vorgesehen ist, wenn vier kumulative Voraussetzungen erfüllt sind: Erstens muss es sich bei dem Erzeugnis um ein Nicht-Lebensmittel handeln, das die Form, den Geruch, die Farbe, das Aussehen, die Aufmachung, die Etikettierung, das Volumen oder die Größe eines Lebensmittels hat; zweitens müssen die vorstehend genannten Merkmale so beschaffen sein, dass vorhersehbar ist, dass Verbraucher, insbesondere Kinder, das Erzeugnis mit einem Lebensmittel verwechseln. Drittens muss vorhersehbar sein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher das Erzeugnis deshalb zum Mund führen, lutschen oder schlucken und viertens muss es mit Risiken wie der Gefahr des Erstickens, der Vergiftung, der Perforation oder des Verschlusses des Verdauungskanals verbunden sein können, wenn dieses Erzeugnis zum Mund geführt, gelutscht oder geschluckt wird. Dies müsse im Einzelfall von den nationalen Behörden beurteilt werden.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-122/21>

Rat; Standpunkt zu Kompensation von Emissionen im Luftverkehr (CORSIA)

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 20.05.2022 ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) über einen Beschlussvorschlag angenommen, mit dem die Meldung der Kompensationspflichten im Rahmen des Systems zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation, CORSIA) geregelt werden soll. Diese Initiative zielt darauf ab, die Treibhausgasemissionen des internationalen Luftverkehrs zu begrenzen. CORSIA ist ein globaler Mechanismus zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr, den die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) 2018 ins Leben gerufen hat. Auf der Grundlage der Billigung des Mandats kann der Ratsvorsitz Verhandlungen mit dem EP aufnehmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/05/20/decision-corsia-carbon-offsetting-and-reduction-scheme-for-international-aviation-le-conseil-adopte-sa-position/>

Kommission; Konsultation zu Treibhausgasemissionseinsparungen durch bestimmte Kraftstoffe

Die Kommission hat am 20.05.2022 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung über eine Methode zur Bewertung der Treibhausgasemissionseinsparungen durch bestimmte Kraftstoffe veröffentlicht. Hintergrund ist die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, welche Vorschriften enthält, die der EU dabei helfen sollen, ihre Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu erfüllen. Ziel dieser Initiative ist die Festlegung einer Methode zur Bewertung der Treibhausgasemissionseinsparungen durch die Nutzung flüssiger und gasförmiger erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs für den Verkehr sowie wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe. Rückmeldungen sind bis zum 17.06.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12713-Erneuerbare-Energie-Methode-zur-Bewertung-der-Treibhausgasemissionseinsparungen-durch-bestimmte-Kraftstoffe_de

Kommission; Konsultation zu einem Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement

Am 23.05.2022 hat die Kommission die Entwicklung eines Aktionsplans für ein integriertes Nährstoffmanagement zur Konsultation gestellt. Der Aktionsplan soll sich mit den gesamten Stickstoff- und Phosphorkreisläufen befassen und Nährstoffeinträge in Luft, Wasser, Meere und Boden aus Landwirtschaft, Industrie, städtische Quellen, Abfall, Energie und Verkehr erfassen. Die bestehenden Rechtsvorschriften haben in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, gegen das Problem des Nährstoffverlustes und des Nährstoffeintrags in die Umwelt vorzugehen. Jetzt sollen politische Defizite ermittelt werden, um einen kohärenteren und stärker integrierten Ansatz zur Verringerung der Belastung in allen Nährstoffkreisläufen zu entwickeln. Rückmeldungen sind bis zum 15.08.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12899-Nahrstoffe-Aktionsplan-fur-ein-besseres-Management_de

Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Am 24.05.2022 hat die Kommission die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie zur Konsultation gestellt. Die Abfallrahmenrichtlinie soll durch eine ordnungsgemäße

Abfallbewirtschaftung den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt gewährleisten. Dies geschieht unter anderem durch die Anwendung der EU-Abfallhierarchie, die die Abfallvermeidung und Wiederverwendung gegenüber der Verwertung und Beseitigung von Abfällen fördert. Trotz dieser Vorschriften ist das Abfallvorkommen im vergangenen Jahrzehnt gestiegen, weshalb die Europäische Umweltagentur (EUA) in ihrem Bericht über die Abfallvermeidung davon ausgeht, dass die EU ihr politisches Ziel der Reduktion des Abfallaufkommens bis 2025 nicht erreichen wird. Außerdem führen suboptimales Sammeln, Sortieren und Behandeln von Abfällen weiterhin zu Ressourcenverlusten und Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Aus diesen Gründen soll die Initiative zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie die Verringerung des Abfallaufkommens, z.B. durch Wiederverwendung von Produkten oder Komponenten und die Verringerung gemischter Abfälle und verstärkte Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling von Abfällen durch Verbesserung der getrennten Sammlung, zu einer Verbesserung der Abfallbewirtschaftung beitragen. Rückmeldungen sind bis zum 16.08.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13225-Umweltauswirkungen-der-Abfallbewirtschaftung-Überarbeitung-der-EU-Abfallrahmenrichtlinie_de

G7; Einigung der Klima-, Energie- und Umweltministerinnen und – minister auf gemeinsame Maßnahmen

Am 27.05.2022 einigten sich die Klima-, Umwelt-, und Energieministerinnen und – minister der G7-Staaten bei ihrem Treffen in Berlin auf gemeinsame Maßnahmen für mehr Schutz von Klima, Biodiversität und einer sicheren Energieversorgung. In diesem Rahmen beschlossen die Ministerinnen und Minister erstmals die Kohleverstromung zu beenden, wobei in der gemeinsamen Abschlusserklärung kein Datum für den Ausstieg genannt wird. Bis 2035 soll allerdings das Ziel einer überwiegend dekarbonisierten Stromversorgung erreicht werden. Die G7-Staaten verpflichteten sich dazu ihre Klimaambitionen zu steigern, indem sie z.B. ihre Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen, Unterziele für weitere Treibhausgase aufstellen oder die Implementierung der 2030er Klimaziele beschleunigen. Sie verpflichteten sich auch, vulnerable Länder bei Schäden durch den Klimawandel stärker zu unterstützen und die Klimafinanzierung für Anpassung in Entwicklungsländern bis 2025 gemeinsam mit anderen Staaten zu verdoppeln. Die Staaten verständigten sich zudem darauf, die direkte internationale öffentliche Finanzierung fossiler Energieträger bis Ende 2022 zu beenden und fossile Subventionen bis 2025 zu beenden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/g7-klima-energie-umwelt-2043756>

Kommission; Gewinner der diesjährigen LIFE-Preise bekanntgegeben

Am 30.05.2022 wurden im Rahmen der Grünen Woche der EU die diesjährigen Gewinner der LIFE-Preise bekannt gegeben. Mit den jährlich verliehenen LIFE-Preisen werden die innovativsten und wirksamsten LIFE-Projekte in drei Kategorien ausgezeichnet: Naturschutz, Umwelt und Klimamaßnahmen. Der LIFE-Bürgerpreis wird für das beliebteste Projekt der Öffentlichkeit verliehen. Der LIFE-Preis für Natur wurde einem Projekt aus CYP für die Verbesserung des Erhaltungszustands und der Widerstandsfähigkeit von Zedernwäldern verliehen. Der Preis für Klimamaßnahmen ging an DEU für die Förderung der biologischen Vielfalt in Weinbergen. Der Preis für Umwelt ging an ITL für die Sensibilisierung für die Verringerung von Meeresmüll. Das italienische Projekt wurde zusätzlich mit dem Bürgerpreis ausgezeichnet. Der diesjährige Sonderpreis zum Thema „LIFE und Natura 2000“, der anlässlich des 30-

jährigen Jubiläums der beiden Projekte geschaffen wurde, geht an EST für die Wiederherstellung von Alvar-Grasland.

https://ec.europa.eu/environment/news/european-commission-reveals-winners-life-awards-2022-2022-05-30_en

EURH; EU-Haushalt - 20% Ziel für den Klimaschutz verfehlt

Der EuRH hat am 31.05.2022 einen Sonderbericht über die Verwendung von EU-Haushaltsmitteln für den Klimaschutz von 2014 bis 2020 herausgegeben. Nach Angaben des EuRH hat die EU ihr selbst gestecktes Ziel, 20% ihrer Gelder für den Klimaschutz auszugeben, nicht erreicht. Die Kommission hatte zuvor mitgeteilt, die EU habe im genannten Zeitraum 216 Mrd. EUR für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben und somit die 20%-Vorgabe erfüllt. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass die gemeldeten Ausgaben nicht immer klimarelevant waren und der Gesamtbetrag der Klimaschutzausgaben um mindestens 72 Mrd. EUR zu hoch angesetzt wurde. Sie äußerten zudem die Befürchtung, dass die Angaben der Kommission auch für den Zeitraum 2021–2027 unzuverlässig sein könnten, da dann das Ausgabenziel der EU für den Klimaschutz noch höher – nämlich bei 30% – liegen wird.

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/NewsItem.aspx?nid=16690>

EuGH; Verlängerung der Laufzeit einer Mülldeponie

Der EuGH hat mit Urteil vom 02.06.2022 in der Rechtssache C-43/21 festgestellt, dass die bloße Verlängerung des Betriebszeitraums einer Abfalldeponie nicht für sich genommen eine wesentliche Änderung der Genehmigung der Anlage darstellt. Mit seinem Urteil weist der Gerichtshof darauf hin, dass nach der Richtlinie über Industrieemissionen eine wesentliche Änderung einer Anlage zum einen ihre Erweiterung und zum anderen die Änderung ihrer Beschaffenheit oder ihrer Funktionsweise sei, soweit diese erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können. Die bloße Verlängerung des Betriebszeitraums einer Abfalldeponie ändere nicht für sich genommen den Umfang der Anlage oder die Lagerkapazität, wie diese in der ursprünglichen Genehmigung vorgesehen war und stelle somit keine Erweiterung der Anlage dar. Auch die bloße Verlängerung des Zeitraums der Ablagerung stelle keine Änderung der Anlage, sei es ihrer Beschaffenheit oder ihrer Funktionsweise, dar. Da die Richtlinie nicht vorschreibt, dass die ursprüngliche Genehmigung eine Betriebsdauer vorzusehen hat, könne sie nicht verlangen, dass die bloße Verlängerung des Betriebs einer neuen Genehmigung bedarf. In einem solchen Fall verleihe die Richtlinie der betroffenen Öffentlichkeit weder ein Recht auf Beteiligung am Verfahren der Gewährung der Verlängerung noch auf Zugang zu einem gerichtlichen Überprüfungsverfahren, um die Rechtmäßigkeit dieser Verlängerung anzufechten.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-43/21>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Verstärkte Überwachung der durch die Invasion Russlands betroffenen Agrarmärkte

Die Kommission hat am 20.05.2022 einen Beschluss zur Erhebung monatlicher Daten über die Höhe der Getreide-, Ölsaaten- und Reisvorräte der EU veröffentlicht. Ziel ist es, die Lagerbestände in dem derzeitigen Umfeld hoher Preise und einer wahrgenommenen Versorgungsunsicherheit besser zu überwachen. Die Mitgliedstaaten (MS) müssen der Kommission die Höhe der Vorräte an Getreide, Ölsaaten, Reis und zertifiziertem Saatgut für diese Erzeugnisse mitteilen, die von den

Erzeugern, Großhändlern und Marktteilnehmern gehalten werden. Die Meldungen werden monatlich erwartet und müssen jeweils bis zum Ende des Monats für den Vormonat erfolgen. Die Durchführungsverordnung tritt am 20.05.2022 in Kraft, und die ersten Meldungen werden für Ende Juli 2022 erwartet, damit die MS die nötige Zeit haben, die erforderlichen Überwachungs- und Meldeverfahren einzurichten.

https://ec.europa.eu/info/news/european-commission-steps-its-monitoring-agricultural-markets-impacted-russias-invasion-ukraine-2022-may-20_en

Kommission: Stellungnahme zum deutschen GAP-Strategieplan

Am 20.05.2022 hat die Kommission den sogenannten „Observation Letter“ zum deutschen GAP-Strategieplan übersandt. In ihrer verfahrensüblichen Rückmeldung fordert die Kommission unter anderem, die geplante grüne Architektur im Bereich der umwelt- und klimabezogenen Ziele ehrgeiziger auszugestalten. DEU wird zudem aufgefordert, weitere ehrgeizige quantitative nationale Werte für die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie vorzulegen. Die Kommission sieht insbesondere Handlungsbedarfe in den Bereichen Nährstoffverluste, ökologische Landwirtschaft sowie Landschaftselemente mit großer Vielfalt. Die Kommission fordert im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine nachdrücklich auf zu prüfen, wie die Interventionen stärker so ausgestaltet werden können, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, mineralischen Düngemitteln und Eiweißpflanzen sowie anderen externen Betriebsmitteln verringert wird sowie die Resilienz der Landwirtschaft gewährleistet wird. Die neue GAP-Förderperiode soll nach jetzigem Stand planmäßig zum 01.01.2023 beginnen.

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/eu-kom-anmerkungsschreiben-gap-strategieplan.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Kommission; Unterstützung der Landwirte durch Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums

Am 20.05.2022 hat die Kommission eine aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierte Sondermaßnahme vorgeschlagen. Diese soll es den Mitgliedstaaten (MS) ermöglichen, einen einmaligen Pauschalbetrag an Landwirte sowie Agrar- und Lebensmittelunternehmen zu zahlen, die von einem erheblichen Anstieg der Betriebsmittelkosten betroffen sind. Sobald diese Maßnahme von EP und Rat angenommen ist, haben die MS die Möglichkeit, die verfügbaren Mittel in Höhe von bis zu 5% ihres ELER-Haushalts für die Jahre 2021-2022 für direkte Einkommensbeihilfen für Landwirte und KMU zu verwenden, die in der Verarbeitung, Vermarktung oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind. Die ausgewählten Betriebe können so eine Einmalzahlung zwischen 15.000 und 100.000 EUR erhalten. Die Zahlungen sollen bis zum 15.10.2023 erfolgen. Voraussetzung ist, dass die MS eine Änderung ihrer Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum vorlegen, die diese Maßnahme einführt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_3170

Kommission; Konsultation zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung

Am 24.05.2022 hat die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie zur Festlegung von rechtsverbindlichen Zielen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung zur Konsultation gestellt. Diese Initiative, ist Teil der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und soll dazu beitragen, die Auswirkungen der Lebensmittelversorgungskette auf Umwelt und Klima zu begrenzen und dafür sorgen, dass mehr Lebensmittel für den menschlichen Verzehr zur Verfügung stehen und

dadurch ein nachhaltigeres Lebensmittelsystem geschaffen wird. Die Abfallbewirtschaftung soll im Einklang mit der Abfallhierarchie und der Umsetzung des Verursacherprinzips verbessert werden. Rückmeldungen sind bis zum 16.08.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13223-Verringerung-der-Lebensmittelverschwendung-Zielvorgaben_de

Rat; Schlussfolgerungen zur hoch pathogenen Aviären Influenza

Am 24.05.2022 hat der Rat der Landwirtschaftsministerinnen und –minister Schlussfolgerungen zu einem strategischen Konzept für die Entwicklung der Impfung als ergänzendes Instrument zur Verhütung und Bekämpfung der hoch pathogenen Aviären Influenza (HPAI) gebilligt. Hintergrund sind die jüngsten Ausbrüche der HPAI im Geflügelsektor, welche durch ihre schnelle grenzüberschreitende Ausbreitungsgeschwindigkeit schwerwiegende sozioökonomische Folgen hat, die die Landwirtschaft behindern und den Handel stören. Die Ministerinnen und Minister betonten, dass mit Blick auf die schweren HPAI-Ausbrüche in den letzten beiden Jahren innerhalb der EU die bisherigen Maßnahmen zur biologischen Sicherheit nicht ausreichen. Zusätzlich könnte eine HPAI-Impfung die bestehenden Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen ergänzen und dazu beitragen, das Risiko zu verringern, dass sich das Virus in Geflügelfarmen ausbreitet. Die Ministerinnen und Minister forderten die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, sich verstärkt um die Entwicklung von Impfstrategien zur Prävention und Bekämpfung der HPAI zu bemühen. Gleichzeitig forderten sie die Entwicklung und Zulassung wirksamer und sicherer Impfstoffe, die leicht zu verabreichen und mit den Haltungsmethoden in der EU kompatibel sind. Schließlich betonten sie, wie wichtig gemeinsame Anstrengungen mit Drittländern sind, um die Akzeptanz von HPAI-Impfungen im internationalen Handel zu erhöhen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/05/24/council-approves-conclusions-on-a-strategic-approach-for-the-development-of-vaccination-as-a-complementary-tool-for-the-prevention-and-control-of-highly-pathogenic-avian-influenza-hpai/>

Kommission; Agrar- und Lebensmittelhandel mit starkem Wachstum in den ersten beiden Monaten des Jahres

Die am 31.05.2022 veröffentlichten Zahlen zum EU-Agrar- und Lebensmittelhandel zeigen einen Anstieg im Februar 2022 von 18% gegenüber dem Vorjahresmonat auf 28,3 Mrd. EUR. Der Export stieg um 11% auf 16,6 Mrd. EUR, während der Import um 30% auf 11,7 Mrd. EUR anstieg, was einen Handelsbilanzsaldo von 4,9 Mrd. EUR ergibt. Dies bedeutet einen Anstieg um 52% gegenüber Januar 2022 und eine Abkehr von dem seit Herbst 2021 zu beobachtenden Trend niedrigerer Ausfuhren und höherer Einfuhren. Zurückzuführen seien die gestiegenen Exporte auf eine erhöhte Nachfrage nach Wein, Geflügel und Eiern aus GBR, sowie nach Getränkeprodukten aus den USA. Erhöhte Importe sind insbesondere auf die gestiegene Nachfrage nach Spirituosen und Likören aus dem GBR zurückzuführen, deren Wert um 105% zunahm. Außerdem verzeichneten die Einfuhr von Sojabohnen aus Brasilien, sowie Einfuhren aus den USA und China einen Anstieg um 18% bzw. 65%. Allerdings ging die Ausfuhr nach China um 28% zurück, was vor allem auf den Rückgang von Schweinefleischexporten um 66% im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen sei. Ebenfalls gingen die Importe von Produkten aus Kanada um 22% zurück. Die Importe aus der Ukraine hatten vor der militärischen Aggression Russlands stärker zugenommen als die Einfuhren aus allen anderen Ländern. Die Hauptexportkategorien waren im Januar und Februar Getreidezubereitungen und Mahlerzeugnisse,

Milcherzeugnisse sowie Wein und Weinerzeugnisse, was der Entwicklung im gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_22_3384

Kommission; Billigung der deutschen Neufassung der AVV Gebietsausweisung

Die Kommission hat am 01.06.2022 den von DEU erstellten Entwurf einer Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung) bestätigt. Die AVV Gebietsausweisung konkretisiert die Vorgaben der geänderten Düngeverordnung, welche wesentlicher Bestandteil der nationalen Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie ist. Die Neufassung sieht eine Zunahme der sogenannten „Roten Gebiete“ um etwa 45% vor, welche die Flächen sind, auf denen weniger Dünger ausgebracht werden darf. Weiterhin soll das Netz an Messstellen für die Ausweisung dieser Flächen bis 2024 deutlich ausgebaut werden. Hintergrund ist das Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Die Nitratrichtlinie hat den Schutz der Grund- und Oberflächengewässer vor Nitrat-Verunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen zum Ziel. Am 21.06.2018 urteilte der EuGH im Klageverfahren gegen DEU im Sinne der EU-Kommission. Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift und die in diesem Rahmen vorgesehene Neuausweisung der belasteten Gebiete bilden die Basis, um das laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU und drohende Strafzahlungen abzuwenden.

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/68-nitrat-richtlinie.html>

Kommission; Konsultation zu Leistungsrahmen und Daten für die Überwachung und Evaluierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 02.06.2022 hat die Kommission eine Konsultation zu dem Entwurf eines Rechtsakts zur Festlegung von Spezifikationen und die Funktionsweise des Systems zur Überwachung und Evaluierung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht. Diese legt den Leistungsrahmen fest. Der nun vorgelegte Entwurf einer Durchführungsverordnung soll Elemente des Systems genauer festlegen. Das betrifft die Evaluierungstätigkeiten zur Bewertung der GAP, die von den EU-Mitgliedstaaten vorzulegende Daten, sowie den Inhalt des Evaluierungsplans. Rückmeldungen sind bis zum 30.06.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13274-Gemeinsame-Agrarpolitik-Leistungsrahmen-und-Daten-fur-die-Überwachung-und-Evaluierung_de

J u s t i z

EuGH-Urteil; Haftung beim Ausstieg aus Flugzeug

Der EuGH hat am 02.06.2022 in der Rechtssache C-589/20 (Austrian Airlines) entschieden, dass ein Luftfahrtunternehmen bei einem Unfall, der einem Fluggast einen Schaden verursacht hat und bei dem Letzterer aus unbestimmtem Grund auf einer für den Ausstieg der Fluggäste eines Luftfahrzeugs bereitgestellten Treppe gestürzt ist, nur insoweit von seiner Haftung gegenüber diesem Fluggast befreit werden kann, als dieses Luftfahrtunternehmen in Anbetracht sämtlicher Umstände, unter denen dieser Schaden eingetreten ist, gemäß den anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften und vorbehaltlich der Wahrung der Grundsätze der Äquivalenz und

der Effektivität nachweist, dass eine unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung dieses Fluggasts, sei es auch nur fahrlässig, den diesem entstandenen Schaden verursacht oder dazu beigetragen hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260183&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3533630>

EuGH-Schlussanträge; Dieselskandal - Nutzungsanrechnung

Der Generalanwalt beim EuGH Rantos hat am 02.06.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-100/21 (Mercedes-Benz Group) vorgelegt. Darin vertritt er die Auffassung, dass die Erwerber eines Fahrzeugs mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung einen Ersatzanspruch gegen den Fahrzeughersteller haben. Es sei Sache der Mitgliedstaaten, die Methoden für die Berechnung eines solchen Ersatzanspruchs festzulegen, jedoch unter der Voraussetzung, dass dieser Ersatz in Anwendung des Effektivitätsgrundsatzes dem erlittenen Schaden angemessen ist.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-100/21>

EuGH-Schlussanträge; Markenverletzung auf Online-Marktplatz

Der Generalanwalt beim EuGH Szpunar hat am 02.06.2022 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-148/21 und C-184/21 (Louboutin) vorgelegt. Hintergrund des Rechtsstreits ist der Online-Verkauf nachgeahmter Louboutin-Pumps auf Amazon Marketplace. Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass die Funktionsweise von Amazon prägenden Besonderheiten nicht den Schluss zulassen, dass ein Zeichen im Sinne des Unionsrechts benutzt werde. Obwohl dieser im Internet agierende Vermittler eine Gesamtheit von Diensten anbiete, die von der Veröffentlichung von Verkaufsangeboten bis zum Versand der Waren reichten, könne er nicht unmittelbar für Verletzungen der Rechte von Markeninhabern durch Angebote Dritter auf seiner Plattform verantwortlich gemacht werden.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-148/21>

Rat; Erweiterung des Mandats von Eurojust

Am 25.05.2022 hat der Rat die Erweiterung des Mandats von Eurojust beschlossen, nachdem das Europäische Parlament dem bereits zugestimmt hatte. Die erweiterten Kompetenzen werden es Eurojust ermöglichen, Beweise betreffend Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auszuwerten und zu speichern. In Erweiterung der Datenübertragungskompetenzen kann Eurojust zukünftig die Daten mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und anderen internationalen Organisationen sowie den Behörden der EU-Mitgliedstaaten teilen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/05/25/eurojust-le-conseil-adopte-de-nouvelles-regles-permettant-a-l-agence-de-conserver-des-preuves-de-crimes-de-guerre/>

Kommission; strafrechtliche Sanktionen wegen Angriff auf Ukraine

Die Kommission hat am 25.05.2022 vorgeschlagen, den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU in die Liste der Straftaten mit europäischer Dimension aufzunehmen. Zudem schlägt sie mit Blick auf die Umsetzung der restriktiven Maßnahmen der EU strengere Vorschriften für die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten vor.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_3264

EuGH-Schlussanträge; Dublin-III in der Covid-19-Pandemie

Der Generalanwalt beim EuGH Pikamäe hat am 02.06.2022 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-245/21 und C-248/21 (Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen) vorgelegt. Darin vertritt er die Auffassung, dass das Interesse der Verwaltung, einen Übergang der Zuständigkeit auf den ersuchenden Mitgliedstaat nach Ablauf der in der Dublin-III-Verordnung vorgesehenen Sechsmonatsfrist aufgrund von Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Durchführung von Überstellungen von Asylbewerbern in andere Mitgliedstaaten während der Covid 19 Pandemie zu verhindern, für sich allein keinen rechtmäßigen Grund darstellt, der eine Unterbrechung der Überstellungsfrist rechtfertigen könne.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260209&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2793035>

Rat; Erweiterung des Mandats von Eurojust

Mit Beschluss vom 24.05.2022 hat der Rat die Aufgaben von Europol erweitert. Europol soll die Mitgliedstaaten (MS) beim Einsatz neuer Technologien unterstützen und Lösungen zu technischen Problemen finden. Weiterhin soll die Agentur zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus in der Lage sein, umfangreiche und komplexe Datensätze zu verarbeiten, die MS zu unterstützen und mit Drittländern zusammenzuarbeiten. Im Interesse einer effektiven Strafverfolgung soll die Agentur den Mitgliedstaaten auch bei nicht grenzüberschreitenden Straftaten Ermittlungen vorschlagen, sofern ein gemeinsames Interesse verletzt ist, das Gegenstand einer Politik der EU ist.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/05/24/europol-le-conseil-adopte-une-legislation-confiant-de-nouvelles-taches-a-l-agence/>

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; neues Investitionsinstrument „Media Invest“

Die Kommission hat am 20.05.2022 die Initiative „Media Invest“ gestartet, mit der private Investitionen in den audiovisuellen Sektor mobilisiert und europäische audiovisuelle Produktionen und Vertriebsunternehmen so wettbewerbsfähiger gemacht werden sollen. Mit Mitteln aus InvestEU und dem Programm Kreatives Europa (Aktionsbereich Media) soll das Instrument Investitionen in Höhe von 400 Mio. EUR im Zeitraum 2022 bis 2027 aktivieren. Media Invest ist eine der zehn Maßnahmen des Aktionsplans „Europas Medien in der digitalen Dekade“, der im Dezember 2020 vorgestellt wurde, um die Erholung der Medien und des audiovisuellen Sektors und ihren Wandel zu unterstützen. Das Instrument wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) umgesetzt; förmliche Interessenbekundungen können bis zum 30.06.2027 über die EIF-Website eingereicht werden.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/mediainvest-factsheet>

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

Es findet in den nächsten zwei Wochen kein Europäischer Rat statt.

Rat

09.06.2022	Rat Justiz und Inneres (Justiz)
09.06.2022	Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt und Industrie)
10.06.2022	Rat Justiz und Inneres (Inneres)
10.06.2022	Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung und Raumfahrt)
12.06.2022	Rat Auswärtige Angelegenheiten
13.06.2022	Rat Landwirtschaft und Fischerei
14.06.2022	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (Gesundheit)
16.06.2022	Euro-Gruppe
16.06.2022	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (Sozialpolitik)
17.06.2022	Rat Wirtschaft und Finanzen

Europäische Kommission

07.06.2022	Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2023 Jährlicher Verwaltungs- und Leistungsbericht für den EU-Haushalt
15.06.2022	Mitteilung über die Folgemaßnahmen zur Konferenz über die Zukunft Europas Strategischer Vorausschau-Bericht 2022

Europäisches Parlament

06.-09.06.2022	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg Debatte über die Ergebnisse des vergangenen EU-Gipfels zur Ukraine Rede des Präsidenten der ukrainischen Rada Ruslan Stefantschuk Rede des irischen Premierministers Micheál Martin Zukunft Europas: Vorschläge zur Änderung der EU-Verträge Freigabe der Aufbaumittel für Polen Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen Fahrplan des EAD für Klimawandel und Verteidigung
----------------	---

Die EU und die sicherheitspolitischen Herausforderungen
 im indopazifischen Raum
 Frauenarmut in Europa
 Gemeinsame Aussprache - Fit für 55
 Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU
 Klima-Sozialfonds
 CO2-Grenzausgleichssystem
 Verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der
 Treibhausgasemissionen (Lastenteilungsverordnung)
 Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft
 (LULUCF)
 CO2-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und
 leichte Nutzfahrzeuge
 Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU für
 die Luftfahrt
 Mitteilung im Rahmen des Systems zur Verrechnung und
 Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale
 Luftfahrt (CORSA)
 Digitales COVID-Zertifikat der EU – Unionsbürger
 Digitales COVID-Zertifikat der EU – Drittstaatsangehörige -
 Bericht: Juan Fernando López Aguilar
 Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU
 nach der Invasion der Ukraine durch Russland
 Sicherheit im Gebiet der Östlichen Partnerschaft und die
 Rolle der Gemeinsamen Sicherheits- und
 Verteidigungspolitik
 Bericht 2021 über die Türkei
 Stärkung des Mandats von Europol: Eingabe von
 Ausschreibungen im SIS
 Weltweite Bedrohungen des Rechts auf Abtreibung -
 Erklärungen des Rates und der Kommission
 Das Initiativrecht des Parlaments
 Der EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft

Ausschuss der Regionen

Es findet in den nächsten zwei Wochen keine Versammlung statt.

Europäischer Gerichtshof

- | | |
|------------|---|
| 08.06.2022 | Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der
Rechtssache C-290/21 AKM (Satelliten-Bouquet-Angebot
in Österreich)
Grenzüberschreitende Satellitenübertragung mit
Signalverschlüsselung |
| 09.06.2022 | Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der
Rechtssache C-673/20 Préfet du Gers und Institut National
de la Statistique et des Études Économiques
Streichung aus Wählerliste für Kommunalwahlen in
Frankreich aufgrund des Brexit |

- 09.06.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-69/21 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Abschiebung – Medizinisches Cannabis) Gesundheitliche Probleme als etwaiges Abschiebungshindernis
- 09.06.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-154/21 Österreichische Post (Informationen über die Empfänger personenbezogener Daten) Auskunftsrecht bei Weitergabe personenbezogener Daten zu Marketingzwecken
- 16.06.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-328/20 Kommission / Österreich Indexierung von Familienleistungen
- 16.06.2022 Gutachten des Gerichtshofs gemäß Artikel 218 Abs. 11 AEUV (Modernisierter Vertrag über die Energiecharta) in der Gutachtensache (Avis) 1/20 Energiecharta – Streitbeilegungsmechanismus
- 16.06.2022 Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-697/19 P Sony Corporation und Sony Electronics /, C-698/19 P Sony Optiarc und Sony Optiarc America /, C-699/19 P Quanta Storage /, C-700/19 P Toshiba Samsung Storage Technology und Toshiba Samsung Storage Technology Korea / Kommission Kartell für optische Laufwerke
- 16.06.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-230/21 Belgische Staat (Verheirateter minderjähriger Flüchtling) Familienzusammenführung – Verheirateter minderjähriger Flüchtling
- 16.06.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-115/21 P Junqueras i Vies / Parlament Freiwerden des Sitzes als Europaabgeordneter

Europäisches Gericht

- 08.06.2022 Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-363/19 Vereinigtes Königreich / und T-456/19 ITV / Kommission Britische Steuervergünstigungen für multinationale Unternehmen
- 08.06.2022 Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-26/21, T-27/21, und T-28/21 Apple / EUIPO - Swatch (THINK DIFFERENT) Markenstreit um THINK DIFFERENT

- 10.06.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht (Große Kammer) in der Rechtssache T-125/22 RT France / Rat
Sendeverbot für Medien unter der Kontrolle der Führung der Russischen Föderation
- 15.06.2022 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-235/18 Qualcomm / Kommission (Qualcomm – Ausschließlichkeitszahlungen)
Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung im Sektor der LTE-Basisband-Chipsätze
- 15.06.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-312/20 EVH /, T-313/20 Stadtwerke Leipzig /, T-314/20 Stadtwerke Hameln /, T-315/20 TEAG /, T-316/20 Naturstrom /, T-317/20 EnergieVerbund Dresden /, T-318/20 eins energie in sachsen / und T-319/20 GGEW / Kommission
Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE
- 16.06.2022 Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-312/20 EVH /, T-313/20 Stadtwerke Leipzig /, T-314/20 Stadtwerke Hameln /, T-315/20 TEAG /, T-316/20 Naturstrom /, T-317/20 EnergieVerbund Dresden /, T-318/20 eins energie in sachsen / und T-319/20 GGEW / Kommission
Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE
- 17.06.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-320/20 Mainova /, T-321/20 enercity / und T-322/20 Stadtwerke Frankfurt am Main / Kommission
Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 17.06.2022.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA